



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. Juni 1975

Nr. 3871

Die Einwohnergemeinde Wangen b/O unterbreitet dem Regierungsrat die Neuauflage eines Teils des Strassen- und Baulinienplanes Altmatt/Neuhüslermatt zur Genehmigung.

Wangen bei Olten besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Zonenplan, welcher mit RRB Nr. 5288 vom 20. Okt. 1970 genehmigt wurde.

Der rechtskräftige spez. Strassen- und Baulinienplan "Altmatt/Neuhüslermatt" wurde mit RRB Nr. 6157 vom 8. Nov. 1974 genehmigt. In der Neuauflage eines Teils des Gebietes Altmatt/Neuhüslermatt sind einige Aenderungen vorgenommen worden. Die Erschliessungsstrasse auf GB Nr. 1626 wird um 8.00m nach Süden verschoben und kommt somit auf ein Gemeindegrundstück zu liegen.

Der Fussgängerweg, der zur Mittelgäustrasse führt, wird im nördlichen Teil leicht verschoben. Die parzellarischen Verhältnisse werden dabei besser berücksichtigt.

Der Fussgängerweg von der Neuhüslermattstrasse in die Bornstrasse wird aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27.12.74 bis 25.1.75. Während der gesetzlichen Frist wurden 2 Einsprachen eingereicht. Diese wurden vom Gemeinderat behandelt. Es erfolgte keine Weiterziehung der Beschwerden an die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 7. April 1975 die Neuauflage eines Teils des Strassen- und Baulinienplanes Altmatt/Neuhüslermatt genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

Die Neuauflage eines Teils des Strassen- und Baulinienplanes

Altmatt/Neuhüsler matt wird genehmigt.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 182.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 200.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 723)NW

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4612 Wangen b/O

Baukommission der EG, 4612 Wangen b/O, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro E. Frey, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation : Die Neuauflage eines Teils des Strassen- und Baulinienplanes Altmatt/Neuhüsler matt wird genehmigt.